

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 03.09.2020

Aktenzeichen: 047.13

TOP: 111

Beschlussvorlage Nr. 59/2020

Betreff: Mitteilungsblatt der Gemeinde Cleebonn - Redaktionsstatut

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung wurde dort der § 20 Absatz 3 eingefügt. Dieser sieht vor, dass den Fraktionen des Gemeinderates Gelegenheit zu geben ist, ihre Auffassung zu bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

Die Sicherstellung dieses Rechts macht die Regelung durch ein verbindliches Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde erforderlich. Eine Gegenüberstellung der wesentlichen Veränderungen ist nicht möglich, da bisher lediglich Richtlinien zur Orientierung existieren. In der Anlage 1 ist das Redaktionsstatut abgedruckt. Es orientiert sich am aktuellen Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg und an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die grün markierten Regelungen kann der Gemeinderat individuell festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde.



Thomas Vogl